

HAUSORDNUNG

für die Teilnahme an der 93. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.

Regelt die Rechte und Pflichten von Teilnehmern während ihres Aufenthalts.

1. Zutritt und Aufenthalt

1.1 Geltungsbereich und Hausrecht

Diese Hausordnung gilt in allen Räumen und innerhalb der Grundstücksgrenzen der Außenanlagen der Veranstaltung. Die Hausordnung gilt sowohl an allen Veranstaltungstagen als auch an sonstigen Tagen für alle Beschäftigten, Nutzer und deren Mitarbeiter sowie die Teilnehmer und alle sonstigen Personen, gleich aus welchem Grund sie die Location betreten.

Zuwendungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis, einem Ausschluss von der Veranstaltung oder in schweren Fällen zu einem dauerhaften Hausverbot führen.

1.2 Hausrecht als Bestandteil des Teilnehmervertrages

Die Hausordnung für Teilnehmer ist fester Bestandteil des Teilnehmervertrages zwischen dem jeweiligen Veranstalter und seinen Teilnehmern in der jeweiligen Location.

1.3 Zutritt und Aufenthalt

Der Zutritt und der Aufenthalt zu/in der Location vor, während und nach der Veranstaltungslaufzeit ist nur mit gültigem Registrierungsnachweis zulässig. Dieser verliert bei Verlassen der Location nicht seine Gültigkeit. Es dürfen nur die für die Teilnehmer vorgesehenen Zugänge benutzt werden.

1.4 Einlasskontrolle und verbotene Gegenstände

Gefährliche und verbotene Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

Es finden Einlasskontrollen statt. Das Einlasspersonal ist autorisiert, Gegenstände der Teilnehmer im Rahmen der Einlasskontrolle zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit vor dem Einlass zur Veranstaltung in Verwahrung zu nehmen. Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können daher diesbezüglich auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Teilnehmer, die mit der Kontrolle oder der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Teilnehmern führen können, nicht einverstanden sind, werden nicht eingelassen oder von der Veranstaltung ausgeschlossen. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen oder aggressives Verhalten zeigen, wird der Zutritt verwehrt oder werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2. Anordnungen des Ordnungspersonals, Anwendung des Hausverbots

2.1 Anordnungen des Ordnungspersonals

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreibers/des Mieters/des Veranstalters haben die erforderlichen Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben durchzuführen; ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

2.2 Ausspruch und Dauer des Hausverbots

Wer den Bestimmungen dieser Hausordnung zuwiderhandelt, kann des Gebäudes und des Grundstückes verwiesen werden. Dieses gilt für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die von MCI der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie durchgeführt werden.

2.3 Verweis vom Veranstaltungsort

Der Veranstalter kann Teilnehmern, die nach ihrem Ermessen gegen die Hausordnung verstoßen bzw. den Veranstaltungsablauf nachhaltig stören, vom Veranstaltungsort verweisen. Einen Anspruch auf Rückzahlung

des bereits entrichteten Teilnahmegebühr oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Teilnehmer nicht.

3. Verhalten im Gebäude und auf dem Gelände

3.1 Grundsatz der pfleglichen Nutzung

Alle Einrichtungen der Location sind pfleglich und schonend zu benutzen. Für eventuelle Schäden können die Teilnehmer haftbar gemacht werden, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Übertriebener Lärm in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände soll zum Schutze der Anwohner vermieden werden.

3.2 Nicht zugelassene Flächen

Das Betreten von nicht für den Teilnehmerverkehr zugelassenen Räumlichkeiten und Flächen sowie der technischen Betriebsräume ist den Teilnehmern untersagt. Das Ordnungspersonal kann zur Vermeidung von Gefahren für die Sicherheit und Ordnung die nicht zugelassenen Räumlichkeiten und Flächen auch im Rahmen laufender Veranstaltungen neu festlegen.

3.3 Nicht zugelassene Handlungen

Es ist nicht gestattet, Spruchbänder oder Transparente zu entfalten, Informationsmaterial zu zeigen oder zu verteilen, es sei denn, es ist zur Verteilung zugelassen.

3.4 Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren – ausgenommen Blindenführhunde – ist nicht gestattet.

4. Einhaltung der gesetzlichen Hygiene- und Abstandsregelungen

Die aktuell vorherrschende Covid-19-Pandemie legt Betreiber und Veranstalter/Mieter aufgrund ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und organisatorischen Verantwortung die Verpflichtung auf, für die Einhaltung der behördlichen und/oder gesetzlichen Vorgaben der aktuell geltenden Maßnahmen der entsprechenden Landes-SARS-CoV-2-Verordnung zu sorgen.

Wesentliche Ziele der veranlassten Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, Mund-Nasen-Bedeckung und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum. Ein weiteres wesentliches Ziel der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen ist die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch geeignete Maßnahmen.

Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Location angebracht.

Zugang zum Gebäude haben nur symptomfreie Personen. Personen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen, grippeähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben.

Die Sitzplätze in den Vortragsräumen sind gekennzeichnet. Nur die freigegebenen Sitzplätze dürfen eingenommen werden. Gesperrte Stühle bitte unbedingt freihalten.

Bitte beachten Sie die gekennzeichneten Laufwege (Pfeile auf dem Boden) und nutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.

Auf körperlichen Kontakt z. B. bei Begrüßung und Verabschiedung (etwa Händeschütteln) ist zu verzichten.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, die Anwesenheitsdokumentation anlassbezogen behördlich weiterzugeben.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Abstands- und Hygieneregeln verstößt, wird nicht eingelassen oder von der Veranstaltung ausgeschlossen. Einen Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Teilnahmegebühren oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Teilnehmer nicht.

5. Rauchverbot

Es besteht in allen Räumen grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten („E-Zigaretten“). Rauchen ist ggf. ausschließlich im Außenbereich gestattet.

6. Gegenseitige Rücksichtnahme

Innerhalb der Location hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Die Teilnehmer nehmen im Sinne einer gebotenen Ordnung gegenseitig Rücksicht aufeinander.

7. Schließung und Räumung

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Location und auf dem Gelände aufhalten, haben den Aufforderungen des beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr unverzüglich Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung die Location sofort zu verlassen. Sie haben dabei darauf zu achten, dass keine Dritten zu Schaden kommen.

8. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Sachen ist insbesondere verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten;
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände sowie Wunderkerzen;
- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist;
- Großflächige Spruchbänder, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen;
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial;
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt).

9. Verbot kommerzieller Tätigkeiten

9.1 Werbung für oder der Vertrieb von Waren

Die Werbung für oder der Vertrieb von Waren, die Durchführung von Sammelbestellungen sowie die Veranstaltung von Sammlungen sind in der Location ohne vorherige schriftliche Einwilligung untersagt.

9.2 Verbot der Mitführung von Gegenständen zu kommerziellen Zwecken

Dem Teilnehmer ist es untersagt, auf dem Gelände Gegenstände jeglicher Art in der Absicht mitzuführen, sie zum Verkauf anzubieten oder in sonstiger Art für kommerzielle Zwecke zu verwenden. Gegenstände, die in dieser Absicht mitgeführt werden oder tatsächlich zum Verkauf angeboten werden, können vom Sicherheitspersonal und anderen autorisierten Personen entfernt oder bis zum Ende der Veranstaltung in Verwahrung genommen werden.

9.3 Künstlerische Darbietungen

Weiterhin ist es dem Teilnehmer untersagt, auf dem Gelände der Location musikalische oder künstlerische Darbietungen sowie sonstige an eine Mehrzahl von Personen gerichtete ungenehmigte Aufführungen und Zurschaustellungen durchzuführen.

10. Bild- und Tonaufnahmen, Medien

Dem Teilnehmern ist es nicht gestattet, professionelle Foto- und Filmgeräte und entsprechende Ausrüstung, die eine gewerbliche Verwendung vermuten lassen, zur Veranstaltung mitzubringen. Foto- und Filmaufnahmen, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Jegliche kommerzielle Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen ist untersagt.

11. Fundsachen

Fundsachen sind bei den Mitarbeitern der Location abzugeben. Es wird keine Haftung für Fundsachen übernommen.

12. Personen- und/oder Sachschäden

Personen- und/oder Sachschäden sind unverzüglich den Mitarbeitern der Location zu melden. Später angezeigte Personen- und-/oder Sachschäden werden nicht anerkannt.

13. Alarm

Bei Auslösung eines Alarms ist den Anweisungen des Personals des Mieters/des Veranstalters unbedingt Folge zu leisten.

Stand: September 2021